

## Schöpfer / Schöpfung

Gottes Schöpfen und Schaffen vollzieht sich kraft seines Wortes (dem entsprechend schöpferische Kraft eignet; ▶ Wort Gottes). Luther geht davon aus, »alle creatur« sei »geschaffen [...] durch das sprechen odder wortt got-tis« (WA 10/I/1, 182, 13f.). ›Schöpfer‹ ist daher eine exklusive Eigenschaft Gottes, nicht der Menschen – ähnlich wie ›freier Wille‹ ein ›pläne divinum nomen‹. Durch die singuläre Anwendbarkeit kann das Prädikat ›Schöpfer‹ wie ein Name verwendet werden. Eigentlich habe der Schöpfer keinen Namen und doch zugleich viele: »dicitur Gott vater, Schepffer himels, barmherzig« (WA 49, 196, 13f.). Der Schöpfer ist auch der Behüter und Erhalter (WA 30/III, 575, 30–32). ›Schöpfer‹ ist synonym mit dem Geber aller Gaben (weswegen die ▶ Gabe zu den Grundmetaphern der Theologie gehört). Er ist es, welcher »unter die menschen gaben austeilten und uber [...] alle creaturen hirschen als Gott, [...] solches sind nicht wercke einer creature, sondern des schöpfers selbs« (WA 23, 704, 15–705, 2). Nicht als konfessorische Selbst-aussage, sondern als stellvertretend redendes kollektives Ich der Glaubenden notierte Luther: »so wil ich lieber ... alle Gottes gaben unnd Creaturen emperen, dann meinen schoppfer, ders mir gegeben hat« (WA 47, 358, 10–12).

Luther arbeitet mit der Leitdifferenz von Schöpfer und Geschöpf – dies meint weder komplementäre Ergänzungs- noch tautologische Entsprechungsverhältnisse, sondern eine vom Schöpfer initiierte ›creatio ex nihilo‹ (Schöpfung aus dem Nichts), die dem Menschen unverdient zukommt. Schöpfergnade widerfährt »on alle mein verdienst und wurdigkeit« (WA 30/I, 295, 5f.), d.h. ex nihilo. Die ›creatio ex nihilo‹ ist der Auferweckung von den Toten vergleichbar. Gott hat Menschen aus Erde gemacht: »Ah, was wollen wir Armen drecksecke, Maden, stanck und unflat, fur dem räumen, der Gott und Schepffer ist Himels und der Erden, Der uns aus dreck und aus nichte gemacht hat, Und sind auch unser Natur, Geburt und wesens halben noch jmer fur seinen

augen eitel dreck und nichts, On was uns seine Gnade und Barmhertzigkeit sein wil lassen und haben« (WA 53, 423, 5–10; hier zeigt sich der schöpfungstheologische Sinn der kreatürlichen ▶ Passivität Gott gegenüber).

Luther qualifiziert das Wort ›Schöpfer‹ rhetorisch und sachlich neu: Gott als Schöpfer sei höchster Artikel des apostolischen ▶ Glaubensbekenntnisses. Der erste Artikel »Ich glaube an Gott den vater almächtigen, Schepffer hymels und der erden« visualisiere und verdichte in zwei Wörtern, was Gottes Dasein für die Menschen als Schöpfer und Vater sei (WA 30/I, 183, 13–16). Die Singularität des Schöpfers schließt Schöpfung durch anderes aus. Deshalb antworten Christen ihm als dem einzigen Schöpfer (WA 31/I, 407, 9–17). Mit seiner Erklärung im *Großen Katechismus* (▶ Katechismen) stellt Luther auf neuartige Weise einen differenzierten Bezug zwischen Credo und Dekalog (▶ Zehn Gebote) her. Glaube ist Antwort der Christen auf die »vor« dem ersten Gebot laut werdende Zusage: »Ich bin der Herr, dein Gott« (WA 30/I, 183, 20f.). Diese Zusage gibt erst die Möglichkeit, dem promissionalen (▶ Promissio) Schöpfersein Gottes sponsoral zu begegnen, vor allem: »Ich glaube, das mich Gott geschaffen hat sampt allen creaturn, mir leib und seel, augen, orn und alle gelieder, vernunft und alle synne gegeben hat, und noch erhelt« (WA 30/I, 293, 15–19). Selbst Kinder könnten die Frage nach dem Schöpfer beantworten: »Ausser diesem einigen halte ich nichts fur Gott, denn sonst keiner ist der hymel und erden schaffen künde« (WA 30/I, 183, 24f.). Der erste Artikel des Credo erlaubt zu lernen, »das unser *keiner* das leben, *noch alles* was itzt erzelet ist und erzelt mag werden, von yhm selbs hat noch erhalten kan, wie klein und gering es ist« (WA 30/I, 184, 16–21, Hervorhebung Vf). Die negativen rhetorischen Alloperatoren sind Umschreibung, dass Glaubenden das Schöpfersein Gottes als bedingungslose Zusage gilt. Das Wort ›Schöpfer‹ ist verdichtete Zusage (WA 30/I, 184, 22f.).

Gott als Schöpfer gilt Luther als erste Person der Trinität (WA 20, 347, 12–15; ▶ Trinitätslehre). Die drei trinitarischen Personen und ihre

»Tätigkeiten« lassen sich ausdifferenzieren: Der Vater ist Schöpfer, der Sohn unser Erlöser, und der » Heilige Geist unser Heilmacher (WA 52, 345, 10–13; was trinitätstheologisch in deren Differenzeinheit begriffen wird). Gottes Schöpfersein für die Menschen kann insbesondere ohne Christus nicht verstanden oder geglaubt werden. Er ist »Mitwircker und gleicher Schöpffer aller ding [...] mit dem Vater« (WA 46, 553, 4f.). Er ist wie Gott Schöpfer und Herr über alles (WA 45, 291, 31). Göttliches Schöpfersein wird verkörpert in der Inkarnation Christi: »das Wort, der Schöpffer aller Creaturen« ist »fleisch worden« (WA 46, 568, 21–23). Christus ist die einzige Person, in der »creator« und »creatura«, Schöpfer und Geschöpf identisch werden. Darüber hinaus wird der Schöpfer in seinem Tod menschlich, zeitlich und dem Vergehen unterworfen. Gott, der Schöpfer aller Geschöpfe, hängt »am Creutz« (WA 45, 289, 19). Auch die dritte Person der Trinität ist kreativ. Als »creator spiritus« kann ihm ebenfalls das Attribut des Schöpferischen zugesprochen werden.

Obgleich schon innerchristlich der erste Artikel des Credo und die Zusage von Gottes Dasein stets strittig bleiben, bildet Gottes Schöpfersein nach Luthers Sicht das maßgebende Unterscheidungsmerkmal zu anderen Religionen. Christus als Gottes Sohn können Gottes Attribute zugesprochen werden. Dem Judentum bleibt dies ebenso wie dem Islam (» Judenschriften; » Türken) fremd, denn dort gilt es als Ketzerei, dass die einzige Person Christus soll »Scheppfer und eine Creatur« sein (WA 41, 91, 29f.). Obgleich Juden, Moslems, »Ketzer« oder »Altgläubige« monotheistisch an einen Schöpfergott glauben, lehnt Luther es kategorisch ab, dass andere Ausprägungen des Religiösen den Schöpfer für sich reklamieren (WA 54, 68, 1–6). Gottes Schöpferfähigkeit und seine kreative Potenz sind unvergleichlich. Als grösste Verkehrung gilt ihm der Schöpferbegriff der antiken gnostisch-dualistischen Sekte der Manichäer: Sie machen, gleichsam als »deus malignus«, den Teufel zum Schöpfer (vgl. WA 46, 416, 3f.). Auch Gottes subalterne Geschöpfe, die Engel,

sind nicht unsere Schöpfer (WA 34/2, 271, 22–24). Ähnlich Bischöfe »die viel stedt unter sich haben, thun nichts mehr, [...] denn das sie tzu tzeytten [...] holtz und steyn mit wasser und rauch weyhen, glocken tauffen [...] Sie sind des teuffells spott, gottis feynde, mit yhrem fursten und schöpffer, dem Bapst« (WA 8, 503, 6–10).

Ein ambivalentes Verhältnis zum Schöpfer haben aber nicht nur Altgläubige, Juden oder »Mohammedaner«. Es wäre stereotype Feindbilderzeugung, wollte man nichtvorhandenen Schöpferglauben bloß auf andere Weltreligionen projizieren. Vielmehr erkennt die gesamte Welt nicht das Schöpferseins ihres Schöpfers an (WA 10/I/1, 227, 4–6). Dass überhaupt eine Relation zwischen Schöpfer und Geschöpf existiert, findet in der Regel keinen Glauben: »Denn wo wirs von hertzen glaubten, würden wir auch darnach thun und nicht so stoltz her gehen, trotzen und uns brüsten, als hetten wir das leben, reichtumb, gewalt und ehre etc. von uns selbs, das man uns furchten und dienen müste, wie die unselige verkerte welt thuet, die ynn yhrer blindheit ersoffen ist« (WA 30/I, 185, 3–7). Weder »vernunft noch kuhe noch acker« weiß, dass Gott Schöpfer ist (WA 47, 188, 18f.). Andererseits kann die hochambivalente Rolle der » Vernunft vereindeutigt werden zu einer allgemein-deistischen Gotteserkenntnis natürlicher Theologie. Vernunft und Weisheit vermögen auf einen Schöpfer zu schließen (WA 21, 509, 6–17). Die Vernunft ist aber nicht Retterin der Theologie. »Schöpfer« ist Grenzbegriff der Vernunft, an dem sie zugleich selbst ihre Grenze findet, die sie per se nicht zu überschreiten vermag. Christenmenschen sollen »Gott ungemestert lassen [...], das er es als [...] Scheppfer besser wisse und verstehe, was er sey« (WA 21, 517, 7–11).

Der aus dem »Nichts« der Anrede entstehende Schöpfungsglauben weitet die Weltwahrnehmung zur konkreten Wahrnehmung des Schöpfers in Lebens- und Berufswelten, insbesondere in den drei Ständen (» Drei-Stände-Lehre). Er schuf alle Stände (WA 49, 613, 1f.). Als Schöpfer hat Gott Wohlgefallen an seinen Geschöpfen (WA 34/II, 267, 26–28). Wir selbst werden ihn aber erst am Jüngsten Tage (» Eschatologie)

sehen »mit aufgedecktem angesicht« (WA 36, 579, 2f.). Der, der ex nihilo schöpft, kann nicht nur schöpfen, sondern auch nichten: er »aus nicht alles macht, und widderumb alles zu nicht macht« (WA 17/II, 152, 35f.).

☞ C. Link, *Schöpfung. Schöpfungstheologie in reformatorischer Tradition* (HST 7/1), Gütersloh 1991, S. 27–80 \* J. Schwanke, *Creatio ex nihilo: Luthers Lehre von der Schöpfung aus dem Nichts in der grossen Genesisvorlesung (1535–1545)*, Berlin / New York 2004 \* H.-C. Askani, *Schöpfung als Bekenntnis*, Tübingen 2006. SPh / WJ

## Schöpfungsordnungen

Die Rede von ›Schöpfungsordnungen‹ im Sinne bestimmter, von › Gott zur Weitergabe der Schöpfung (› Ehe / Familie) oder als Schutz gegen die Folgen der › Sünde (Staat) eingesetzter und dem Menschen zur Einhaltung aufgegebener Ordnungen tritt in der lutherischen Theologie erst im 19. Jahrhundert auf; sie hat ihre höchste Konjunktur in der Zwischenkriegszeit (Friedrich Gogarten; Paul › Althaus; Werner › Elert). Diese Lehrbildung war – auch, aber nicht nur wegen ihrer Anfälligkeit für ideologische Vereinnahmungen – ein Streitpunkt zwischen Karl Barth und anderen Vertretern einer christologisch begründeten Sozialethik und den genannten Vertretern einer neulutherischen Theologie, da diese den Anspruch erhoben, dass die Schöpfungsordnungen grundsätzlich der säkularen Vernunft zugänglich und von daher ihre Verbindlichkeit als Ordnungen Gottes zu begründen sei.

Allerdings rezipiert diese theologische Tradition durchaus Ansätze der Theologie Luthers, insbesondere seine Unterscheidung zweier Reiche (› Zwei-Reiche-Lehre), seine Hochschätzung der › Vernunft als Instanz der Ordnung zwischenmenschlicher Sozialverhältnisse und seine Ethik des weltlichen Berufs (› Arbeit und Beruf).

Luthers Vorstellung einer wohlgeordneten Gesellschaft entwickelt sich zum einen in der Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Papstes (› Päpste) auf eine Prerogative über die

weltliche Gewalt einerseits und der Reichsbischöfe auf die Wahrnehmung politischer Aufgaben andererseits. Luther insistiert hier auf der Selbständigkeit der weltlichen Gewalt und ihrer Unmittelbarkeit Gott gegenüber (› *Adelschrift*); er begründet insbesondere mit Röm 13, dass die weltliche Gewalt als Schwertgewalt auf göttliche Anordnung zurückgehe und zu ihrer Legitimation der geistlichen Gewalt nicht bedürfe (ebd.). In der Auseinandersetzung mit den Übergriffen weltlicher Herren in die Glaubensorientierung ihrer Untertanen (Konfiskation der Schriften Luthers und seiner Bibelübersetzung im Herzogtum Sachsen) begrenzt Luther das Recht der Obrigkeit auf den Bereich der ›corporalia‹, der weltlichen Dinge; ihre Regelungskompetenz erstreckte sich nicht auf den Bereich der ›spiritualia‹ oder des menschlichen Gewissens (› *Obrigkeitsschrift*). Diese Position entfaltet Luther dann gegenüber den radikal-reformatorischen Versuchen, mittels der Schrift ein Sozialprogramm zu begründen und eine Gemeinschaft auf der Basis einer Identität von bürgerlicher und christlicher Gemeinde zu etablieren (*Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können; Ein Unterricht, wie sich die Christen in Mose schicken sollen*). Luther hebt darauf ab, dass angesichts der Unverfügbarkeit des Glaubens das menschliche Zusammenleben nicht darauf begründet sein kann und darf, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft sündenfrei seien; vielmehr müsse eine Gemeinschaftsordnung durch Strafandrohung bewehrtes Recht setzen und so die Schwächeren in der Gesellschaft vor den sozialwidrigen Folgen der Sünde schützen.

Auf dieser Basis etabliert sich ein Verständnis der Obrigkeit als göttlicher Ordnung, das diese auf die Gewährleistung des äußeren Friedens, nötigenfalls mit den Mitteln des Zwanges, verpflichtet; dieses Handeln der Obrigkeit ist allerdings – ob diese das weiß oder nicht – der Verkündigung des Evangeliums (› Evangelium) insofern zugeordnet, als diese Verkündigung einer bestehenden Gemeinschaft und geordneter Verhältnisse bedarf. Für Luther sind die Christen durch das Liebesgebot (› Liebe) verpflichtet, für die Erhaltung der jeweiligen

# Das Luther-Lexikon

Herausgegeben von  
Volker Leppin und Gury Schneider-Ludorff

Unter Mitarbeit von Ingo Klitzsch

Mit freundlicher Unterstützung  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.ddb.de/>> abrufbar.

Das Luther-Lexikon

© 2014 by Verlag Bückle & Böhm, Regensburg

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany / Imprimé en Allemagne

ISBN 978-3-941530-05-8

Umschlaggestaltung, Layout und Satz: Verlag Bückle & Böhm

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Umschlagabbildungen: Lucas Cranach d. Ä., *Martin Luther* [in Farbe], 1529; *Martin Luther* [mit Doktorhut], 1521; *Martin Luther* [als Augustinermönch], 1520 – Lucas Cranach d. J., *Martin Luther* [im Alter], 1551.

Ausführliche Informationen zu unseren Reihen, Büchern und Autoren  
finden Sie auf unserer Website **[www.bueckle-und-boehm.de](http://www.bueckle-und-boehm.de)**

# Inhalt

Vorwort	7
Die Autoren (alphabetisch nach Namen)	9
Die Autoren (alphabetisch nach Kürzeln)	11
Stichwortverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	21
Literaturkurztitel	26
Symbole	27
Lexikonteil	29
Anhang	
Chronologischer Überblick zu Luthers Leben	799
Glossar	803
Quellen und Literatur	805
Die wichtigsten Internetlinks zu Luther	807
Personenregister	809